

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : Assure Plus

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/Gemisches : Verschreibungspflichtig

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller:

Reliance Orthodontic Products, Inc. 1540 West Thorndale Ave.  
Itasca, IL 60143 USA  
630-773-4009, während der normalen Geschäftszeiten  
[www.RelianceOrthodontics.com](http://www.RelianceOrthodontics.com)

#### EG-Vertreter:

Emergo Europe, Prinsessgracht 20  
2514 AP Den Haag, Niederlande

#### Australischer Sponsor: Emergo Australia, 201 Sussex St.

Darling Park, Tower II, Level 20  
Sydney, NSW 2000 Australien

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CHEMTREC - 24-Stunden-Notfallkommunikationszentrum für Gefahrstoffe  
Inneramerikanisch: 1-800-424-9300, außerhalb der USA: 1-703-527-3887, R-Gespräche werden angenommen

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Brennbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	H225
Hautkorrosion/-reizung, Kategorie 2	H315
Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kategorie 2	H319
Hautsensibilisierung, Kategorie 1	H317
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege	H335

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann Reizungen der Atemwege hervorrufen. Ruft Hautreizungen hervor. Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen. Ruft schwere Augenreizungen hervor.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Zusätzliche Kennzeichnung für die Anzeige Zusätzliche Einstufung(en) für die Anzeige

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Ethanol; 2-Hydroxyethylmethacrylat; BisGMA

Gefahrenhinweise (CLP) :

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

# Assure® Plus Universal-Bindeharz

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Ergänzungsverordnung (EU) 2015/830

### Sicherheitshinweise (CLP)

- H315 - Ruft Hautreizungen hervor.  
H317 - Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.  
H319 - Ruft schwere Augenreizungen hervor.  
H335 - Kann Reizungen der Atemwege hervorrufen.
- : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.  
P233 - Behälter fest verschlossen halten.  
P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden.  
P241 - Explosionsgeschützte Lüftungsanlagen verwenden.  
P261 - Einatmen von Dämpfen vermeiden.  
P264 - Nach der Handhabung gründlich die Hände waschen.  
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit reichlich Wasser und Seife waschen.  
P303+P361+P353 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder den Haaren): Sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen. Haut mit Wasser abspülen oder duschen.  
P304+P340 - BEIM EINATMEN: Person an die frische Luft bringen und in einer für die Atmung bequemen Position halten.  
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen herausnehmen, falls eingesetzt und einfach machbar. Weiter ausspülen.  
P312 - Bei Unwohlsein GIFTNOTRUF wählen oder einen Arzt anrufen.  
P321 - Spezielle Behandlung (siehe Erste-Hilfe-Maßnahmen auf diesem Etikett).  
P332+P313 - Bei Auftreten einer Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P333+P313 - Bei Auftreten einer Hautreizung oder eines Hautausschlages: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor der Wiederverwendung waschen.  
P370+P378 - Im Brandfall: Zum Löschen trockenen Sand verwenden.  
P403+P233 - An einem gut gelüfteten Ort lagern. Behälter fest verschlossen halten.  
P403+P235 - An einem gut gelüfteten Ort lagern. Kühl aufbewahren.  
P405 - Unter Verschluss lagern.  
P501 - Den Inhalt und den Behälter gemäß lokaler, regionaler, nationaler und/oder internationaler Vorschriften bei einer Sammelstation für gefährliche oder Sonderabfälle, bei einem lizenzierten Entsorger oder einer lizenzierten Sammelstelle für Sondermüll oder bei einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage entsorgen. Ausgenommen hiervon sind leere saubere Behälter, die als ungefährlicher Abfall entsorgt werden können.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
BisGMA	(CAS-Nr.) 1565-94-2	30 - 50	Hautreizung 2, H315 Augenreizung 2, H319 Hautsensibilisierung 1, H317
Ethanol	(CAS-Nr.) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (EG-Index-Nr.) 603-002-00-5	30 - 50	Brennbare Flüssigkeit 2, H225 Hautreizung 2, H315 Augenreizung 2, H319 STOT SE 3, H335
2-Hydroxyethylmethacrylat	(CAS-Nr.) 868-77-9 (EG-Nr.) 212-782-2 (EG-Index-Nr.) 607-124-00-X	10 - 30	Hautreizung 2, H315 Augenreizung 2, H319 Hautsensibilisierung 1, H317
10-Methacryloyloxydecyl-Dihydrogenphosphat	(CAS-Nr.) 85590-00-7	5 - 10	Hautreizung 2, H315 Augenreizung 2, H319 STOT SE 3, H335

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16

# Assure® Plus Universal-Bindeharz

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Ergänzungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Erste-Hilfe-Maßnahmen	: Bei Unwohlsein Giftnotruf wählen oder einen Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen	: Person an die frische Luft bringen und in einer für die Atmung bequemen Position halten. Bei Unwohlsein Giftnotruf wählen oder einen Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Haut mit Wasser abspülen/duschen. Sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen. Bei Auftreten einer Hautreizung oder eines Hautausschlages: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen herausnehmen, falls eingesetzt und einfach machbar. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Bei Unwohlsein Giftnotruf wählen oder einen Arzt anrufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach dem Einatmen	: Kann Reizungen der Atemwege hervorrufen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Reizung. Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Augenreizung.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wassersprühstrahl. Trockenpulver. Schaum. Kohlendioxid.
-----------------------	---

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Im Brandfall gefährliche Zersetzungsprodukte.	: Es können giftige Dämpfe freigesetzt werden.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung	: Maßnahmen nur mit geeigneter Schutzausrüstung ergreifen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.
--------------------------------	---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

##### 6.1.1. Für nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen	: Verschüttungsbereich entlüften. Keine offenen Flammen, keine Funken und Rauchen verboten. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Haut- und Augenkontakt vermeiden.
------------------	---

##### 6.1.2. Für Ersthelfer

Schutzausrüstung	: Maßnahmen nur mit geeigneter Schutzausrüstung ergreifen. Weitere Angaben in Abschnitt 8: "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".
------------------	--

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für die Reinigung	: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Bei Eindringen des Produkts in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer die Behörden benachrichtigen.
Sonstige Angaben	: Materialien oder feste Rückstände bei einer anerkannten Entsorgungsstelle entsorgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben in Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Stöße und Reibung vermeiden. Von offenen Flammen/Hitze fernhalten. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Funken-/explosionsgeschützte Geräte und Beleuchtungssysteme verwenden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Im Behälter können sich entzündliche Dämpfe ansammeln. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Hygienemaßnahmen	: Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung des Produkts stets die Hände waschen.

# Assure® Plus Universal-Bindeharz

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Ergänzungsverordnung (EU) 2015/830

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	: Behälter und zu befüllende Anlage erden.
Lagerungsbedingungen	: An einem gut belüfteten Ort lagern. Kühl aufbewahren. Behälter fest verschlossen halten. Unter Verschluss lagern.

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Ethanol (64-17-5)		
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	1907 ppm (Ethanol; Belgien; zeitgewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h)
Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm (Ethanol; Belgien; zeitgewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h)
Frankreich	VME (mg/m <sup>3</sup> )	1900 ppm (Ethanol; Frankreich; zeitgewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h)
Frankreich	VME (ppm)	1000 ppm (Ethanol; Frankreich; zeitgewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h)
Frankreich	VLE (mg/m <sup>3</sup> )	9500 mg/m <sup>3</sup> ( Ethanol; Frankreich; Kurzzeitwert)
Frankreich	VLE (ppm)	5000 ppm ( Ethanol; Frankreich; Kurzzeitwert)
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m <sup>3</sup> )	260 mg/m <sup>3</sup>
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (ppm)	136 ppm
Niederlande	Grenswaarde TGG 15MIN (mg/m <sup>3</sup> )	1900 mg/m <sup>3</sup>
Niederlande	Grenswaarde TGG 15MIN (ppm)	992 ppm
Großbritannien	WEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	1920 mg/m <sup>3</sup>
Großbritannien	WEL TWA (ppm)	1000 ppm
USA - ACGIH	ACGIH STEL (ppm)	1000 ppm

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe

#### Augenschutz:

Schutzbrille

#### Haut- und Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung tragen.

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Be- und Entlüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Klare Flüssigkeit.
Farbe	: Blassgelb
Geruch	: Ethanol-Geruch
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 2,5 - 3,5
Relative Verdunstungsrate (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar

# Assure® Plus Universal-Bindeharz

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Ergänzungsverordnung (EU) 2015/830

Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 0,9 - 1,1
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosionseigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidationseigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Anwendungsbedingungen keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Hitze. Keine Flammen, keine Funken. Alle Zündquellen beseitigen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Nutzungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Einatmen)	: Nicht eingestuft

Ethanol (64-17-5)	
LD50 oral Ratte	10740 mg/kg (Ratte; experimenteller Wert,Ratte; experimenteller Wert)
LD50 dermal Kaninchen	> 16000 mg/kg (Kaninchen, Literaturstudie)
LC50 Einatmen Ratte (mg/l)	117 - 125 mg/l Luft (gleichwertig zu oder vergleichbar mit OECD 403, 4 h, Ratte, Männchen/Weibchen, experimenteller Wert)

10-Methacryloyloxydecyl-Dihydrogenphosphat (85590-00-7)	
LD50 oral Ratte	> > mg/kg

2-Hydroxyethylmethacrylat (868-77-9)	
LD50 oral Ratte	5564 mg/kg Körpergewicht (Ratte; experimenteller Wert)
LD50 dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen; experimenteller Wert)

Hautkorrosion/-reizung	: Ruft Hautreizungen hervor. pH-Wert: 2,5 - 3,5
Schwere Augenschäden/-reizung	: Ruft schwere Augenreizungen hervor. pH-Wert: 2,5 - 3,5
Sensibilisierung der Atmung oder der Haut	: Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Kanzerogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
STOT-einmalige Exposition	: Kann Reizungen der Atemwege hervorrufen.

# Assure<sup>®</sup> Plus Universal-Bindeharz

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Ergänzungsverordnung (EU) 2015/830

STOT-wiederholte Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - allgemein : Das Produkt gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen und ruft keine langfristigen schädlichen Wirkungen in der Umwelt hervor.

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Ethanol (64-17-5)	
LC50 Fische 1	14200 mg/l (US EPA, 96 h, Pimephales promelas, Durchflusssystem, Süßwasser, experimenteller Wert)
EC50 72h Algen (1)	275 mg/l (gleichwertig zu oder vergleichbar mit OECD 201, Chlorella vulgaris, statisches System, Süßwasser, experimenteller Wert)

10-Methacryloyloxydecyl-Dihydrogenphosphat (85590-00-7)	
EC50 Daphnia 1	> mg/l
NOEC chronisch Fische	48 h 10 mg/l

2-Hydroxyethylmethacrylat (868-77-9)	
LC50 Fische 1	227 mg/l (LC50; 96 h)
EC50 Daphnia 1	171 mg/l (NOEC; OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisierungstest; 48 h; Daphnia magna; statisches System; Süßwasser; experimenteller Wert)
EC50 Daphnia 2	380 mg/l (EC50; OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisierungstest; 48 h; Daphnia magna; statisches System; Süßwasser; experimenteller Wert)
Grenzwert Algen 1	836 mg/l (ErC50; OECD 201: Alge, Wachstumsinhibitionstest; 72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; statisches System; Süßwasser; experimenteller Wert)
Grenzwert Algen 2	345 mg/l (EbC50; OECD 201: Alge, Wachstumsinhibitionstest; 72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; statisches System; Süßwasser; experimenteller Wert)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ethanol (64-17-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Im Boden biologisch abbaubar. In Wasser leicht biologisch abbaubar.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0,8 - 0,967 g O <sub>2</sub> /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1,7 g O <sub>2</sub> /g Stoff
ThSB	2,1 g O <sub>2</sub> /g Stoff
BSB (% des ThSB)	0,43

2-Hydroxyethylmethacrylat (868-77-9)	
Persistenz und Abbaubarkeit	In Wasser leicht biologisch abbaubar. Biologische Abbaubarkeit im Boden: keine Daten verfügbar. Wird in den Boden adsorbiert.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ethanol (64-17-5)	
BCF Fische 1	1 (Sonstige, 72 h, Cyprinus carpio, statisches System, Süßwasser, Analogie)
Log Pow	-0,31 (experimenteller Wert)
Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulativ.

2-Hydroxyethylmethacrylat (868-77-9)	
BCF Fische 1	1,3 - 1,5 (BCF)
Log Pow	-0,55 - 0,49 (0,42; experimenteller Wert; OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelmethode; 25 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).

#### 12.4. Mobilität im Boden

Ethanol (64-17-5)	
Oberflächenspannung	0,022 N/m (20 °C)
Ökologie - Boden	Verteilt sich schnell im Boden.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Ethanol (64-17-5)	Dieser Stoff bzw. dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff bzw. dieses Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

# Assure® Plus Universal-Bindeharz

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Ergänzungsverordnung (EU) 2015/830

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.  
Zusätzliche Angaben : Im Behälter können sich entzündliche Dämpfe ansammeln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 1170  
UN-Nr. (IMDG) : Nicht geregelt  
UN-Nr. (IATA) : Nicht geregelt  
UN-Nr. (ADN) : Nicht geregelt  
UN-Nr. (RID) : Nicht geregelt

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (ADR) : ETHANOL-LÖSUNG (ETHYLALKOHOL-LÖSUNG)  
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (IMDG) : Nicht geregelt  
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (IATA) : Nicht geregelt  
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (ADN) : Nicht geregelt  
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (RID) : Nicht geregelt  
Beschreibung im Beförderungspapier (ADR) : UN 1170 ETHANOL-LÖSUNG (ETHYLALKOHOL-LÖSUNG), 3, III, (D/E)

### 14.3. Transportgefahrenklasse(n)

#### ADR

Transportgefahrenklasse(n) (ADR) : 3  
Gefahrenkennzeichnungen (ADR) : 3



#### IMDG

Transportgefahrenklasse(n) (IMDG) : Nicht geregelt

#### IATA

Transportgefahrenklasse(n) (IATA) : Nicht geregelt

#### ADN

Transportgefahrenklasse(n) (ADN) : Nicht geregelt

#### RID

Transportgefahrenklasse(n) (RID) : Nicht geregelt

### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III  
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht geregelt  
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht geregelt  
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht geregelt  
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht geregelt

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein  
Meeresschadstoff : Nein  
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

# Assure® Plus Universal-Bindeharz

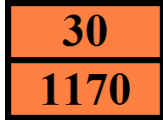
## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Ergänzungsverordnung (EU) 2015/830

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landverkehr

Klassifizierungscode (ADR)	: F1
Besondere Vorschriften (ADR)	: 144, 601
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5I
Freigestellte Mengen (ADR)	: E1
Verpackungsvorschriften (ADR)	: P001, IBC03, LP01, R001
Vorschriften über Zusammenpackung (ADR)	: MP19
Vorschriften für ortsbewegliche Tanks und Massengutcontainer (ADR)	: T2
Besondere Vorschriften für ortsbewegliche Tanks und Massengutcontainer (ADR)	: TP1
Tankcodierung (ADR)	: LGBF
Fahrzeug für Tankbeförderung	: FL
Beförderungskategorie (ADR)	: 3
Besondere Vorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR)	: V12
Besondere Vorschriften für die Beförderung - Betrieb (ADR)	: S2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Nr.)	: 30
Orangefarbene Gefahrentafeln	:



Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: D/E
EAC-Code	: •2YE

#### - Seeverkehr

Nicht geregelt

#### - Luftverkehr

Nicht geregelt

#### - Binnenschiffverkehr

Nicht geregelt

#### - Schienenverkehr

Nicht geregelt

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anlage II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. Europäische Rechtsvorschriften

Enthält keine REACH-Stoffe mit Beschränkungen nach Anhang XVII

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine REACH-Stoffe nach Anhang XIV

#### 15.1.2. Nationale Rechtsvorschriften

##### Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, schwere Gefährdung von Gewässern (Einstufung nach AwSV, Anhang 1)

12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - 12.BImSchV : Ist nicht Gegenstand der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung)

##### Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Ethanol ist verzeichnet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Keine der Komponenten ist verzeichnet

# Assure® Plus Universal-Bindeharz

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Ergänzungsverordnung (EU) 2015/830

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen - Borstvoeding : Ethanol ist verzeichnet  
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen - Vruchtbaarheid : Ethanol ist verzeichnet  
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen - Ontwikkeling : Ethanol ist verzeichnet

### Dänemark

Dänische nationale Regelungen : Junge Menschen unter 18 Jahren dürfen das Produkt nicht verwenden.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung vorgenommen.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahren- und EU-Gefahrenhinweise:

Augenreizung 2	Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kategorie 2
Brennbare Flüssigkeit 2	Brennbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Hautreizung 2	Hautkorrosion/-reizung, Kategorie 2
Hautsensibilisierung 1	Hautsensibilisierung, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Ruft Hautreizungen hervor.
H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H319	Ruft schwere Augenreizungen hervor.
H335	Kann Reizungen der Atemwege hervorrufen.

SDS EU (REACH Anhang II)

*Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen ausschließlich der Beschreibung des Produkts im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltauflagen. Sie ist daher nicht als Zusicherung spezifischer Eigenschaften des Produkts zu verstehen.*